

SCHWEIZERISCHER DACHSHUND-CLUB
Club Suisse du Teckel • Club Svizzero del Bassotto



Prüfungsordnung (PO)

SDC

2026

27.01.2026 Ueberarbeitung

Inhaltsangabe

Allgemeine Vorschriften

A) Anlageprüfungen

- 1. Schussfestigkeitsprüfung (Sfk):
- 2. Wassertest (Wa.T.):
- 3. Spurlautprüfung (Sp):

B) Jagdgebrauchs Prüfungen

- 4. Eignungsbewertung für die Bodenjagd (BhFK/95):
- 5. Bodenjagd in Jagdrevieren an Natur- und Kunstbauten (BhN):
- 6. Kaninchenschleppe/Herausziehen (KSchlH):

Schweißarbeiten

- 7. Schweißprüfung auf künstlicher Wundfährte (SchwhK):
- 8. Schweißprüfung auf künstlicher Wundfährte mit Fährtenschuh (SchwhKF):

Waldsuche (WaS)

- 9. Waldsuche (WaS)

Stöberprüfung (St)

- 10. Stöberprüfung (St)

Vielseitigkeitsprüfungen

- 11. Vielseitigkeitsprüfung (Vp):
- 12. Vielseitigkeitsprüfung ohne Spurlaut (VpoSp):

Eignung zur Stöberjagd mit Schwarzwild (ESw)

- 13. Eignung zur Stöberjagd mit Schwarzwild (ESw)

Leistungszeichen

- 14. Leistungszeichen im praktischen Jagdbetrieb
Schwarzwild/Natur (SauN)
- 15. Leistungszeichen Stöbern im Jagdbetrieb (StiJ)
- 16. Schweißarbeit auf natürlicher Wundfährte (SchwhN)

- .

Allgemeine Vorschriften

Es gilt die aktuelle Prüfungs- und Leistungsrichter-Ordnung (PLRO) der AGJ.

Zudem gilt die aktuelle Prüfungsordnung des DTK (Deutscher Teckelklub 1888 e.V.)

Sollte es Widersprüche zwischen den beiden Ordnungen geben, dann hat die aktuelle Prüfungs- und Leistungsrichter-Ordnung (PLRO) der AGJ den Vorrang

Für die Schweiz gibt es folgende Abweichungen von der aktuellen Prüfungsordnung des DTK (Deutscher Teckelklub 1888 e.V.)

A. Anlageprüfungen

1. Schussfestigkeitsprüfung (Sfk)

- ☐ **Prüfungszeitraum:** Unbeschränkt
 - ☐ **Zulassungsvoraussetzungen:** Ab 5 Monate
 - ☐ **Meldezahl:** Unbegrenzt
 - ☐ **Melde- und Genehmigungspflichtig:** Nein
 - ☐ **Richter:** Die Prüfung muss von zwei Richtern abgenommen werden. Einer der Richter muss in der SDC-Richterliste aufgeführt sein. Der zweite Richter kann entweder ein anderer zugelassener Leistungsrichter (AGJ-Liste) oder ein ausländischer Teckelrichter sein.
 - ☐ **Prüfungsablauf:** Im Weiteren gilt die aktuelle Prüfungsordnung (PO) des Deutschen Teckelklubs 1888 e.V.
-

2. Wassertest (Wa.T.)

- ☐ **Prüfungszeitraum:** Unbeschränkt
 - ☐ **Zulassungsvoraussetzungen:** Ab 12 Monate / Vom SDC können als Anlageprüfung auch Hunde zugelassen werden ab 5 Monaten. Eine solche Anlageprüfung wird allerdings durch die TKJ nicht als Wasserprüfung anerkannt.
 - ☐ **Meldezahl:** Unbegrenzt
 - ☐ **Melde- und Genehmigungspflichtig:** Der Termin wird auf der Homepage des SDC ausgeschrieben und der AGJ gemeldet.
 - ☐ **Richter:** Die Prüfung muss von zwei Richtern abgenommen werden. Einer der Richter muss in der SDC-Richterliste aufgeführt sein. Der zweite Richter kann entweder ein anderer zugelassener Leistungsrichter (AGJ-Liste) oder ein ausländischer Teckelrichter sein.
 - ☐ **Prüfungsablauf:** Im Weiteren gilt die aktuelle Prüfungsordnung (PO) des Deutschen Teckelklubs 1888 e.V.
-

3. Spurlautprüfung (Sp)

- ☐ **Prüfungszeitraum:** 01.08. bis 30.04.
- ☐ **Zulassungsvoraussetzungen:** Ab 5 Monate, Schussfestigkeit bestanden
- ☐ **Meldezahl:** Maximal 8 Hunde je Richtergruppe.
- ☐ **Melde- und Genehmigungspflichtig:** Der Termin wird auf der Homepage des SDC ausgeschrieben und der AGJ gemeldet.
- ☐ **Richter:** Die Prüfung muss von zwei Richtern abgenommen werden. Einer der Richter muss in der SDC-Richterliste aufgeführt sein. Der zweite Richter kann entweder ein anderer zugelassener Leistungsrichter (AGJ-Liste) oder ein ausländischer Teckelrichter sein.
- ☐ **Prüfungsablauf:** Im Weiteren gilt die aktuelle Prüfungsordnung (PO) des Deutschen Teckelklubs 1888 e.V.

B. Jagdgebrauchsprüfungen

4. Eignungsbewertung für die Bodenjagd (BhFK/95)

- ☐ **Prüfungszeitraum:** Unbefristet
 - ☐ **Zulassungsvoraussetzungen:**
 - Nur Hunde, die älter als 12 Monate sind.
 - Bestandene Spurlautprüfung oder VP.
 - ☐ **Melde- und Genehmigungspflichtig:**
 - Es gelten die Richtlinien des Landes, in dem die Prüfung stattfindet.
 - Der Termin wird intern im SDC bekanntgegeben.
 - ☐ **Richter:** Die Prüfung muss von zwei Richtern abgenommen werden. Einer der Richter muss in der SDC-Richterliste aufgeführt sein. Der zweite Richter kann entweder ein anderer zugelassener Leistungsrichter (AGJ-Liste) oder ein ausländischer Teckelrichter sein.
 - ☐ **Prüfungsablauf:** Im Weiteren gilt die aktuelle Prüfungsordnung (PO) des Deutschen Teckelklubs 1888 e.V.
-

5. Bodenjagd in Jagdrevieren an Natur- und Kunstbauten (BhN = Fuchs, Marderhund, Dachs, Waschbär)

- ☐ **Prüfungszeitraum:** Es sind die Schonzeiten des Raubwildes zu beachten.
- ☐ **Zulassungsvoraussetzungen:** BhFK/95
- ☐ **Meldezahl:** Entfällt
- ☐ **Melde- und Genehmigungspflichtig:** Nein
- ☐ **Richter:**
 - **Direktvergabe:** Die Prüfung muss von zwei Richtern abgenommen werden. Einer der Richter muss in der SDC-Richterliste aufgeführt sein. Der zweite Richter kann ein anderer zugelassener Leistungsrichter (AGJ-Liste) oder ein ausländischer Teckelrichter sein. Zusätzlich muss ein jagderfahrener Zeuge die Arbeit bestätigen. Ein Richterbericht ist beim Jagdgebrauchsobmann des SDC einzureichen.
 - **Vergabe über Kommission zur Anerkennung von Naturarbeiten (KN):** Der SDC-Richter muss einen ausführlichen schriftlichen Bericht (Beobachtungstafel – dreifach) erstellen und mit der Ahnentafel beim Jagdgebrauchsobmann SDC einreichen. Die Arbeit ist von einem jagderfahrenen Zeugen zu bestätigen. Über die Vergabe entscheidet die Kommission für Naturarbeiten.
- ☐ **Prüfungsablauf:** Im Weiteren gilt die aktuelle Prüfungsordnung (PO) des Deutschen Teckelklubs 1888 e.V.

6. Kaninchenschleppe/Herausziehen (KSchlH)

- ☐ **Prüfungszeitraum:** Ganzjährig
 - ☐ **Zulassungsvoraussetzungen:** Keine Altersbegrenzung, Bestandene Spurlautprüfung
 - ☐ **Meldezahl:** Maximal 12 Teckel
 - ☐ **Melde- und Genehmigungspflichtig:** Der Termin wird auf der Homepage des SDC ausgeschrieben und der AGJ gemeldet
 - ☐ **Richter:** Die Prüfung muss von zwei Richtern abgenommen werden. Einer der Richter muss in der SDC-Richterliste aufgeführt sein. Der zweite Richter kann entweder ein anderer zugelassener Leistungsrichter (AGJ-Liste) oder ein ausländischer Teckelrichter sein.
 - ☐ **Prüfungsablauf:** Im Weiteren gilt die aktuelle Prüfungsordnung (PO) des Deutschen Teckelklubs 1888 e.V.
-

Schweißarbeiten

7. Schweißprüfung auf künstlicher Wundfährte (SchwhK)

- ☐ **Prüfungszeitraum:** Keine Fristen zu beachten.
 - ☐ **Zulassungsvoraussetzungen:**
 - Nur Hunde, die älter als 15 Monate sind.
 - Bestandene Schussfestigkeitsprüfung gemäß Ziff. 1 bzw. 2 dieser PO.
 - ☐ **Meldezahl:** Maximal 4 Hunde je Richtergruppe.
 - ☐ **Melde- und Genehmigungspflichtig:** Der Termin wird auf der Homepage des SDC ausgeschrieben und der AGJ gemeldet.
 - ☐ **Richter:** Die Prüfung muss von zwei Richtern abgenommen werden. Hiervon muss ein Richter in der SDC-Richterliste aufgeführt sein. Als zweiter Richter ist entweder ein anderer zugelassener Leistungsrichter (AGJ-Liste) oder ein ausländischer Teckelrichter zugelassen.
 - ☐ **Allgemeines:** Es gelten für Schweißprüfungen (gespritzt oder getreten) über 500 m oder 1000 m das aktuelle Reglement der TKJ.
-

8. Schweißprüfung auf künstlicher Wundfährte mit Fährten Schuh (SchwhKF)

- ☐ **Prüfungszeitraum:** Keine Fristen zu beachten.
 - ☐ **Zulassungsvoraussetzungen:**
 - Nur Hunde, die älter als 15 Monate sind.
 - Bestandene Schussfestigkeitsprüfung gemäß Ziff. 1 bzw. 2 dieser PO.
 - ☐ **Meldezahl:** Maximal 4 Hunde je Richtergruppe.
 - ☐ **Melde- und Genehmigungspflichtig:** Der Termin wird auf der Homepage des SDC ausgeschrieben und der AGJ gemeldet.
 - ☐ **Richter:** Die Prüfung muss von zwei Richtern abgenommen werden. Hiervon muss ein Richter in der SDC-Richterliste aufgeführt sein. Als zweiter Richter ist entweder ein anderer zugelassener Leistungsrichter (AGJ-Liste) oder ein ausländischer Teckelrichter zugelassen.
 - ☐ **Allgemeines:** Es gelten für Schweißprüfungen (gespritzt oder getreten) über 500 m oder 1000 m das aktuelle Reglement der TKJ.
-

9. Waldsuche (WaS)

- **Prüfungszeitraum:** 01.08. bis 31.03.
 - **Zulassungsvoraussetzungen:**
 - Ab 9 Monate.
 - Bestandene Spurlaut- oder Vielseitigkeitsprüfung.
 - **Meldezahl:** Maximal 6 Hunde je Richtergruppe.
 - **Melde- und Genehmigungspflichtig:** Der Termin wird auf der Homepage des SDC ausgeschrieben und der AGJ gemeldet.
 - **Richter:** Die Prüfung muss von zwei Richtern abgenommen werden. Einer der Richter muss in der SDC-Richterliste aufgeführt sein. Der zweite Richter kann entweder ein anderer zugelassener Leistungsrichter (AGJ-Liste) oder ein ausländischer Teckelrichter sein.
 - **Prüfungsablauf:** Im Weiteren gilt die aktuelle Prüfungsordnung (PO) des Deutschen Teckelklubs 1888 e.V.
-

10. Stöberprüfung (St)

- **Prüfungszeitraum:** 01.08. bis 31.03.
 - **Zulassungsvoraussetzungen:**
 - Ab 9 Monate.
 - Bestandene Spurlaut- oder Vielseitigkeitsprüfung.
 - **Meldezahl:** Maximal 6 Hunde je Richtergruppe.
 - **Melde- und Genehmigungspflichtig:** Der Termin wird auf der Homepage des SDC ausgeschrieben und der AGJ gemeldet.
 - **Richter:** Die Prüfung muss von zwei Richtern abgenommen werden. Einer der Richter muss in der SDC-Richterliste aufgeführt sein. Der zweite Richter kann entweder ein anderer zugelassener Leistungsrichter (AGJ-Liste) oder ein ausländischer Teckelrichter sein.
 - **Prüfungsablauf:** Im Weiteren gilt die aktuelle Prüfungsordnung (PO) des Deutschen Teckelklubs 1888 e.V.
-

Vielseitigkeitsprüfungen

11. Vielseitigkeitsprüfung (Vp)

- **Prüfungszeitraum:** 01.08. bis 31.03.
 - **Zulassungsvoraussetzungen:**
 - Ab 15 Monate.
 - Bestandene Schussfestigkeitsprüfung gemäß Ziff. 1 bzw. 2 dieser PO.
 - **Meldezahl:** Maximal 6 Hunde je Richtergruppe.
 - **Melde- und Genehmigungspflichtig:** Der Termin wird auf der Homepage des SDC ausgeschrieben und der AGJ gemeldet.
 - **Richter:** Die Prüfung muss von zwei Richtern abgenommen werden. Einer der Richter muss in der SDC-Richterliste aufgeführt sein. Der zweite Richter kann entweder ein anderer zugelassener Leistungsrichter (AGJ-Liste) oder ein ausländischer Teckelrichter sein.
 - **Prüfungsablauf:** Im Weiteren gilt die aktuelle Prüfungsordnung (PO) des Deutschen Teckelklubs 1888 e.V. mit folgender Ausnahme im Schweiss: Die Prüfung ist gemäß Ziffer 7 oder 8 dieser PO mit folgenden Abweichungen durchzuführen: Die Länge der Fährten muss mindestens 600 m betragen, in denen zwei möglichst rechtwinkelige Haken mit Wundbetten angelegt sein müssen.
-

12. Vielseitigkeitsprüfung ohne Spurlaut (VpoSp)

- **Prüfungszeitraum:** 01.08. bis 31.03.
- **Zulassungsvoraussetzungen:**
 - Ab 15 Monate.
 - Bestandene Spurlautprüfung.
- **Meldezahl:** Maximal 6 Hunde je Richtergruppe.
- **Melde- und Genehmigungspflichtig:** Der Termin wird auf der Homepage des SDC ausgeschrieben und der AGJ gemeldet.
- **Richter:** Die Prüfung muss von zwei Richtern abgenommen werden. Einer der Richter muss in der SDC-Richterliste aufgeführt sein. Der zweite Richter kann entweder ein anderer zugelassener Leistungsrichter (AGJ-Liste) oder ein ausländischer Teckelrichter sein.
 - **Prüfungsablauf:** Im Weiteren gilt die aktuelle Prüfungsordnung (PO) des Deutschen Teckelklubs 1888 e.V. mit folgender Ausnahme im Schweiss: Die Prüfung ist gemäß Ziffer 7 oder 8 dieser PO mit folgenden Abweichungen durchzuführen: Die Länge der Fährten muss mindestens 600 m betragen, in denen zwei möglichst rechtwinkelige Haken mit Wundbetten angelegt sein müssen.

13. Eignung zur Stöberjagd mit Schwarzwild (ESw)

- ☐ **Prüfungszeitraum:** Unbefristet
- ☐ **Zulassungsvoraussetzungen:** Es gelten die aktuellen Richtlinien der TKJ.
- ☐ **Meldezahl:** Es gelten die aktuellen Richtlinien der TKJ.
- ☐ **Melde- und Genehmigungspflichtig:** Nein
- ☐ **Richter:**
 - Ein Richter muss in der SDC-Richterliste aufgeführt sein.
 - Der zweite Richter kann ein anderer zugelassener Leistungsrichter (AGJ-Liste) oder ein ausländischer Teckelrichter sein.

A. Allgemeines:

Es gilt das aktuelle Reglement für die Ausbildung und den Eignungsnachweis für Jagdhunde im Schwarzwildgewöhnungsgatter der TKJ.

14. Leistungszeichen im praktischen Jagdbetrieb Schwarzwild/Natur (SauN)

- ☐ **Prüfungszeitraum:** Jagdzeit vom Schwarzwild
- ☐ **Zulassungsvoraussetzungen:** Mindestalter 1 Jahr, ESw.
- ☐ **Melde- und Genehmigungspflichtig:** (evt. Genehmigungspflichtig / Nach Kantonalem Jagdrecht)
- ☐ **Richter (Direktvergabe):**
 - Die Prüfung muss von zwei Richtern abgenommen werden.
 - Ein Richter muss in der SDC-Richterliste aufgeführt sein.
 - Der zweite Richter kann ein anderer zugelassener Leistungsrichter (AGJ-Liste) oder ein ausländischer Teckelrichter sein.
 - Ein jagderfahrener Zeuge muss die Arbeit bestätigen.
 - Ein Richterbericht ist beim Jagdgebrauchsobmann SDC einzureichen.
- ☐ **Richter (Vergabe über Kommission zur Anerkennung von Naturarbeiten (KN)):**
 - Ein SDC-Richter fertigt einen ausführlichen schriftlichen Bericht (Beobachtungstafel – dreifach) an und reicht ihn mit der Ahnentafel beim Jagdgebrauchsobmann SDC ein.
 - Die Arbeit ist vom SDC-Richter und einem jagderfahrenen Zeugen zu bestätigen.
 - Die Vergabe entscheidet die Gebrauchshunde Kommission.
- ☐ **Prüfungsablauf:** Im Weiteren gilt die aktuelle Prüfungsordnung (PO) des Deutschen Teckelklubs 1888 e.V.

15. Stöbern im Jagdbetrieb (StiJ)

- ☐ **Abnahme:** Während der Jagdzeit
 - ☐ **Zulassungsvoraussetzungen:** Ab 12 Monate; St oder VP oder WaS oder ESsw.
 - ☐ **Melde- und Genehmigungspflichtig:** Nein
 - ☐ **Richter (Direktvergabe):**
 - Die Prüfung muss von zwei Richtern abgenommen werden.
 - Ein Richter muss in der SDC-Richterliste aufgeführt sein.
 - Der zweite Richter kann ein anderer zugelassener Leistungsrichter (AGJ-Liste) oder ein ausländischer Teckelrichter sein.
 - Ein jagderfahrener Zeuge muss die Arbeit bestätigen.
 - Ein Richterbericht ist beim Jagdgebrauchsobmann SDC einzureichen.
 - ☐ **Richter (Vergabe über Kommission zur Anerkennung von Naturarbeiten (KN)):**
 - Ein SDC-Richter fertigt einen ausführlichen schriftlichen Bericht (Beobachtungstafel – dreifach) an und reicht ihn mit der Ahnentafel beim Jagdgebrauchsobmann SDC ein.
 - Die Arbeit ist vom SDC-Richter und einem jagderfahrenen Zeugen zu bestätigen.
 - Die Vergabe entscheidet die Gebrauchshunde Kommission .
 - ☐ **Prüfungsablauf:** Im Weiteren gilt die aktuelle Prüfungsordnung (PO) des Deutschen Teckelklubs 1888 e.V.
-

16. Schweißarbeit auf natürlicher Wundfährte (SchwhN)

- ☐ **Abnahme:** Während der Jagdzeit
- ☐ **Zulassungsvoraussetzungen:** Ab 15 Monate; SchwhK oder SchwhKF oder VP oder VPoSp
Für Suche auf Schwarzwild zusätzlich ESsw
- ☐ **Melde- und Genehmigungspflichtig:** Nein
- ☐ **Richter (Direktvergabe):**
 - Die Prüfung muss von zwei Richtern abgenommen werden.
 - Ein Richter muss in der SDC-Richterliste aufgeführt sein.
 - Der zweite Richter kann ein anderer zugelassener Leistungsrichter (AGJ-Liste) oder ein ausländischer Teckelrichter sein.
 - Ein jagderfahrener Zeuge muss die Arbeit bestätigen.
 - Ein Richterbericht ist beim Jagdgebrauchsobmann SDC einzureichen.
- ☐ **Richter (Vergabe über Kommission zur Anerkennung von Naturarbeiten (KN)):**
 - Ein SDC-Richter fertigt einen ausführlichen schriftlichen Bericht (Beobachtungstafel – dreifach) an und reicht ihn mit der Ahnentafel beim Jagdgebrauchsobmann SDC ein.
 - Die Arbeit ist vom SDC-Richter und einem jagderfahrenen Zeugen zu bestätigen.
 - Die Vergabe entscheidet die Gebrauchshunde Kommission.
- ☐ **Prüfungsablauf:** Im Weiteren gilt die aktuelle Prüfungsordnung (PO) des Deutschen Teckelklubs 1888 e.V.